

# Anästhesisten mit geringen Chancen

Obwohl die Zahl der offenen Planungsbereiche sinkt, haben vor allem Hausärzte und ärztliche Psychotherapeuten gute Möglichkeiten, sich in eigener Praxis niederzulassen.



gehört endgültig der Vergangenheit an: Die Zahl der offenen Planungsbereiche für diese Facharztgruppe ist in diesem Jahr nochmals gefallen, von zehn auf acht Prozent. Im Jahr 2004 lag der entsprechende Anteil noch bei 21 Prozent. Die Möglichkeiten der Niederlassung bei Augen-, Nerven-, Frauen- und HNO-Ärzten übersteigen mittlerweile die der Anästhesisten.

Eine Neuregelung des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) zur Sonderbedarfszulassung und die Novelle der (Muster-)Weiterbildungsordnung zogen im vergangenen Jahr Änderungen der Bedarfsplanungs-Richtlinien nach sich. Nach altem Bedarfsplanungsrecht konnte eine Sonderbedarfszulassung nach Ablauf von fünf Jahren – unabhängig von der tatsächlichen Versorgungslage und gegebenenfalls eine bestehende Überversorgung verschärfend – in eine reguläre, sogenannte Vollzulassung übergehen. Am 15. November 2006 änderte der Gemeinsame Bundesausschuss diese Regelung dahin gehend, dass eine Vollzulassung nur noch unter der Voraussetzung möglich ist, dass zu diesem Zeitpunkt für die Arztgruppe in dem betreffenden Planungsbereich keine Überversorgung mehr besteht. Damit ist ausschließlich die Versorgungssituation im Planungsbereich für den Wegfall der Beschränkung bei Sonderbedarfszulassungen maßgeblich geworden.

Die Novelle der (Muster-)Weiterbildungsordnung ersetzte das frühere Gebiet Orthopädie durch die neue Facharztkompetenz „Facharzt für Orthopädie und Unfallchirurgie“ im Gebiet der Chirurgie. Durch die Änderung der Bedarfsplanungs-Richtlinie sollte sichergestellt werden, dass unfallchirurgische Vertragsarztpraxen, vor allem solche mit Beteiligung am Verfahren der Un-

**D**ie Zahl der offenen Planungsbereiche ist in Deutschland insgesamt deutlich von 13 auf zehn Prozent zurückgegangen. Sie hat sich bei allen 14 Arztgruppen verringert. Das ist die Situation im Rahmen der Bedarfsplanung zu Beginn des Jahres 2007.

Ein uneinheitliches Bild ergibt die Entwicklung bei den Hausärzten. Einerseits hat sich zwar die Zahl der offenen Planungsbereiche von 62 auf 56 Prozent vermindert. Das heißt, Hausärzte können sich in 220 von 395 Planungsbereichen niederlassen. Die Zahl der Niederlassungsmöglichkeiten ist von 2 217 auf 2 074 gesunken. Andererseits ist die Zahl der „überzähligen“ Ärzte – dies sind Ärzte, die über der zulässigen Zahl im Planungsbereich zugelassen sind – von 883 im Jahr 2006 auf 860 zurückgegangen. Auffällig ist, dass es in so attraktiven Städten wie Hamburg, Köln, Dresden,

Stuttgart, Düsseldorf und Potsdam Niederlassungsmöglichkeiten für Hausärzte gibt.

## Bedarfsplanungs-Richtlinien geändert

Faktisch herrscht Niederlassungsfreiheit für Hausärzte, bei einer Niederlassungssperre für Fachärzte. Ausgenommen sind die ärztlichen Psychotherapeuten. Sie haben sehr gute Niederlassungschancen. Für sie sieht das Gesetz (§ 101 Abs. 4 SGB V) eine Mindestquote von 40 Prozent vor, die allerdings Ende 2008 ausläuft. Daraus ergeben sich rein rechnerisch Niederlassungsmöglichkeiten für 1 643 ärztliche Psychotherapeuten.

Bei allen anderen Arztgruppen ist die Zahl der Niederlassungsmöglichkeiten gesunken. In den vergangenen Jahren hatten die Anästhesisten noch vergleichsweise gute Niederlassungsmöglichkeiten. Dies

Foto: J. C. Henkel/MSUM

fallversicherungsträger, künftig auch von einem Facharzt für Orthopädie und Unfallchirurgie übernommen und als solche weitergeführt werden können.

### Anpassungen an das Weiterbildungsrecht

Ziel des zuständigen Unterausschusses war es, eine allgemeingültige Regelung zu finden, mit der weiterbildungsrechtlich neu eingeführte Facharztkompetenzen und damit führende Facharztbezeichnungen in die Bedarfsplanung einbezogen werden können, für die eine neue Arztgruppe nicht gebildet werden soll oder kann. Dabei galt ein beson-

deres Augenmerk der für die Zulassungsausschüsse relevanten Frage der Praxisnachfolge gemäß § 103 Abs. 4 SGB V, die sich aus der Zuordnung einer nach neuem Weiterbildungsrecht fähigen Gebietsbezeichnung zu den bestehenden Arztgruppen ergibt.

Der Unterausschuss konsentiert eine Ergänzung der Bedarfsplanungs-Richtlinien – Ärzte. Die neue Regelung ermöglicht es im vorliegenden Fall, dass ein Facharzt für Chirurgie mit Schwerpunktbezeichnung Unfallchirurgie nach altem Weiterbildungsrecht, der der Arztgruppe der Chirurgen zugeordnet ist, die Praxis an einen Facharzt für

Orthopädie und Unfallchirurgie nach neuem Weiterbildungsrecht übergeben kann, der der Arztgruppe der Orthopäden zugeordnet ist.

Die Regelung verfolgt das Ziel, dass der bestehende Patientenstamm im Sinne der Rechtsprechung des Bundessozialgesetzes auch im Rahmen der Praxisnachfolge weiterhin versorgt wird. Die Weitergabe der Praxis erfolgt damit entsprechend der Versorgungsanforderung der Praxis. Der generalisierende Charakter der Regelung wird auch künftigen Entwicklungen des Weiterbildungsrechts Rechnung getragen. ■

*Dr. rer. pol. Thomas Kopetsch*

## TABELLE

Anzahl offener Planungsbereiche in den Kassenärztlichen Vereinigungen Anfang 2007

Kassenärztliche Vereinigung	Planungsbereiche gesamt	Offene Planungsbereiche													
		Anästhesisten	Augenärzte	Chirurgen	Fachh. tät. Internisten	Frauenärzte	HNO-Ärzte	Hautärzte	Kinderärzte	Nervenärzte	Orthopäden	Psychotherapeuten	Radiologen	Urologen	Hausärzte
Baden-Württemberg	43	1	5	0	0	2	4	1	0	5	0	0	0	0	16
Bayerns	79	0	15	1	0	9	6	5	5	3	1	0	1	0	36
Berlin	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Brandenburg	16	4	3	0	0	0	0	0	0	0	1	0	1	1	14
Bremen	2	0	1	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	1
Hamburg	1	0	1	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	1	1
Hessen	26	0	5	0	0	1	2	0	3	1	1	0	1	2	9
Mecklenburg-Vorpommern	13	0	3	0	0	0	0	0	1	0	1	0	1	0	12
Niedersachsen	44	3	11	0	1	4	1	3	3	8	6	1	1	1	32
Nordrhein	27	0	1	0	0	3	0	0	2	0	0	2	0	0	9
Rheinland-Pfalz	28	0	8	0	0	3	7	2	6	6	1	0	0	2	14
Saarland	6	0	1	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	1
Sachsen	26	10	6	0	0	3	5	5	0	3	1	15	3	0	16
Sachsen-Anhalt	23	8	4	0	0	3	4	6	4	9	3	6	1	2	21
Schleswig-Holstein	13	0	0	0	0	0	1	0	0	1	1	0	0	0	8
Thüringen	20	5	7	0	0	2	2	3	0	5	4	1	0	1	14
Westfalen-Lippe	27	0	3	0	0	0	1	0	1	0	0	0	0	0	16
Summe Bund Anfang 2007: 10 %	395 100	31 8	74 19	1 0	1 0	32 8	33 8	25 6	26 7	41 10	20 5	25 6	9 2	10 3	220 56
zum Vergleich: Anfang 2006: 13 %	395 100	40 10	81 21	4 1	3 1	38 10	44 11	29 7	30 8	53 13	36 9	54 14	28 7	17 4	243 62

Quelle: Meldungen der Kassenärztlichen Vereinigungen